

Rezension FRIEDMANN - Weistümer

Weistümer und Ordnungen pfälzischer Marknutzungsgenossenschaften und Großwaldungen, ed. von Andreas Urban FRIEDMANN, (= Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 114), Speyer 2013, 494 S.

Mit dem vorliegenden Band wird nach vierzigjähriger Unterbrechung ein Editionsprojekt wiederaufgenommen, das die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften mit der Herausgabe des ersten Bandes der „Pfälzischen Weistümer“¹ (Buchstaben A bis E), erschienen in fünf Lieferungen in den Jahren 1957 bis 1962, gestartet hatte. Der Tod des Bearbeiters Wilhelm WEIZSÄCKER im Jahr 1961 führte zu einer mehrjährigen Unterbrechung, bis der zweite Band² vom neuen Bearbeiter Günther DICKEL in Angriff genommen werden konnte. Leider blieb dieser zweite Band jedoch ein Fragment: Es erschienen in den Jahren 1968 bis 1973 nur die Lieferungen 5 bis 7, welche die Orte mit den Anfangsbuchstaben F und G beinhalteten. Danach kam das Projekt zum Stillstand, was in der landesgeschichtlichen Forschung der Pfalz seitdem als schmerzliche Lücke empfunden worden ist.

Bei dem jetzt von Andreas Urban FRIEDMANN vorgelegten Band handelt es sich jedoch nicht um eine unmittelbare Fortführung des 1968 begonnenen zweiten Bandes der „Pfälzer Weistümer“. Vielmehr geht es hier um die überdörflichen Marknutzungsgenossenschaften, die in der Pfalz unter dem Begriff „Geraide“ oder „Haingeraide“ bekannt sind und zu denen auch die bäuerlichen Ganerbschaften zu zählen sind. Erfasst sind der Fünfdörferwald (nordöstlich vom Bienwald gelegen), die Rothenberger Geraide, die Oberhaingeraide, die vier Mittelhaingeraide, die Hanhofener Ganerbschaft, die Kleine Ganerbschaft Weisenheim am Berg und die Neunmärker auf dem Stumpf (der Stumpfwald bei Ramsen). Dazu sind in den Band auch Ordnungen für drei herrschaftliche Großwaldungen (Weißburger Mundat, Bienwald und Wachenheimer Stadtwald) aufgenommen, die somit einen Vergleich mit den Weistümern und Ordnungen für die genossenschaftlich verfaßten Objekte ermöglichen. Insgesamt umfaßt der Band somit 68 Texte aus den Jahren 1224 bis 1788.

1 Pfälzische Weistümer, Bd. 1, (Abtfischbach bis Eygersheim), ed. von Wilhelm WEIZSÄCKER unter Mitwirkung von Fritz KIEFER, (= Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 36), Speyer 1962.

2 Pfälzische Weistümer, Bd. 2, 5.-7. Lieferung (Falkenstein bis Gundersweiler), ed. von Günther DICKEL unter Mitwirkung von Fritz KIEFER, (= Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 59), Speyer 1968-1973.

Gegliedert sind die Texte in 14 Kapitel, die jeweils eine Markgenossenschaft bzw. einen Herrschaftsträger umfassen. Vorangestellt sind den Kapiteln kurze Beschreibungen der historischen Entwicklung, die diese in der Zeit von ihrer Gründung bis ins 18. Jahrhundert genommen haben. Jeder der 68 Einzeltexte ist wiederum mit einer Einleitung versehen, die in kurzer, aber präziser Form die Überlieferungsgeschichte, die heutigen Aufbewahrungsorte der verschiedenen Vorlagen und frühere Editionen beinhaltet. Hier wäre im Anhang des Buches noch eine Übersicht über die verschiedenen Aufbewahrungsorte hilfreich gewesen. Die Mehrzahl der Vorlagen befindet sich zwar heute im Landesarchiv Speyer, aber eine ganze Reihe liegt eben auch an anderen Orten im In- und Ausland. Man hätte so erst richtig den Aufwand ermessen können, den der Bearbeiter mit der Suche nach diesen Quellen betreiben mußte.

Die Art und Weise der Edition auf der Grundlage der von Walter HEINEMEYER erarbeiteten Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher und anderer landesgeschichtlicher Quellen kann nur als mustergültig bezeichnet werden. Dort, wo dies angesichts weitgehend unbekannter Begriffe oder unklarer Rechtsverhältnisse notwendig erscheint, bieten oft sehr umfangreiche inhaltliche Anmerkungen die erforderliche Aufklärung. Einer dieser Begriffe, nämlich „nachdienig“, erfährt sogar im Anhang eine eigene vierseitige Abhandlung, in der er ausführlich unter allen Aspekten erläutert wird. Außerdem enthält der Anhang noch ein ausführliches Orts- und Personenregister sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

Insgesamt kann man dem Bearbeiter und der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften zu diesem Werk nur gratulieren. Eine oft nur schwer zugängliche landesgeschichtliche Materie ist hier anhand der Originalquellen in einer auch für historisch interessierte Laien verständlichen Form aufbereitet und präsentiert worden. Daß es sich bei diesen Texten keineswegs nur um skurrile und manchmal romantisch-urwüchsig klingende, heute aber völlig irrelevante Dokumente handelt, beweist der Fall des nordpfälzischen Stumpfwaldes: Die Genossenschaft der „Neunmärker auf dem Stampf“, deren Dokumente im 14. und letzten Kapitel des Buches präsentiert werden, existiert heute noch, und das Weistum von 1390 (S. 413 - 420 im Buch) diente noch in den Jahren 1989/90 als Grundlage in einem Prozeß der beteiligten Gemeinden gegen das Land Rheinland-Pfalz und in einem Vergleich dieser Gemeinden untereinander. Somit enthält FRIEDMANN'S Buch Texte, die nicht nur von historischer, sondern nach wie vor auch von juristischer Relevanz sind. Schon aus diesem Grund ist es sehr zu begrüßen, daß diese Dokumente nun einem breiten Publikum leicht zugänglich gemacht worden sind.

Franz Maier